

# Kundmachung.

**B**lasius Salomon, von Preßburg gebürtig, 56 Jahre alt, gewesener Bürger und Hausbesitzer zu Perchtoldsdorf nächst Wien, dormalen Bettler und Vagabund, bereits achtmal gerichtlich untersucht und bestraft, ist zufolge des durch eigenes Geständniß, zum Theil auch durch zusammentreffende Anzeigen, hergestellten Beweises wegen äußerst aufreizender und wühlerischer Neußerungen, erschwert durch viele Betrügereien, von dem über ihn abgehaltenen Kriegsrechte zu dreijähriger Schanzarbeit in leichten Eisen verurtheilt, dieses Erkenntniß jedoch in Berücksichtigung des vorgerückten Alters und der körperlichen Gebrechen des Verurtheilten dahin gemildert worden, daß derselbe obige Strafdauer ohne Eisen zu bestehen habe.

Georg Steiner, Schwarzbäcker von Perchtoldsdorf, wurde wegen öffentlich aufreizender und majestätsbeleidigender Neußerungen über die ausgestandene vierwöchentliche Untersuchungshaft noch zu dreimonatlichem Stockhausarreste in Eisen, verschärft durch einmaliges Fasten in jeder Woche, verurtheilt.

Wegen Ruhestörung theils durch thätliche, theils wörtliche Beleidigung und Insultirung der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aufgestellten Wachmannschaft, wie auch wegen Widersetzlichkeit gegen dieselbe wurden von dem k. k. Militär-Gerichte nachbenannte Individuen untersucht und verurtheilt, und zwar:

Franz Kraupa, Schlossergeselle, zu vierwöchentlichem, Jacob Schulteis, Victualienhändler, zu dreiwöchentlichem, Michael Rußbaum, zu 14tägigem, die Fleischergesellen Anton Schuller und Franz Sandtner zu 10tägigem, dann Leopold Morgen, Fuhrknecht, Joseph Wegscheider, Bäcker, und die Handarbeiterinnen Margaretha Haslinger und Barbara Schierer zu achttägigem durch Fasten verschärften Stockhausarreste in Eisen, und zu ähnlicher Strafe, jedoch in minderen Abstufungen, Johann Lindauer, Milchmeier, Georg Freisinger, Kleinhäusler und Franz Mayer, Fuhrknecht.

Wegen Nichtablieferung ungarischer sogenannter Kossut-Noten wurde Carl Mayer, Handlungs-Commis, zu achttägigem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt.

Endlich wurden wegen Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Sperrstunde theils mit einfachem Arreste, theils mit Geldbuße bestraft: der Kaffehsieder Abraham Winter, und die Wirthsleute Johann Hanek, Hermann Landshut und der Oberkellner Caspar Provini.

Wien den 7. November 1849.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-  
Commission.

# A. M. S. A.

1821

Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der in den Jahren 1818 bis 1820 in der Provinz Westphalen durchgeführten Untersuchungen über die Verhältnisse der Landwirtschaft. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt. In dem ersten Kapitel wird über die allgemeine Lage der Landwirtschaft in Westphalen berichtet. In dem zweiten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Provinzen berichtet. In dem dritten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Kreise berichtet. In dem vierten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Städte berichtet. In dem fünften Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Dörfer berichtet. In dem sechsten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden berichtet. In dem siebten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Familien berichtet. In dem achten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Individuen berichtet. In dem neunten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Familien berichtet. In dem zehnten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Individuen berichtet.

Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der in den Jahren 1818 bis 1820 in der Provinz Westphalen durchgeführten Untersuchungen über die Verhältnisse der Landwirtschaft. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt. In dem ersten Kapitel wird über die allgemeine Lage der Landwirtschaft in Westphalen berichtet. In dem zweiten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Provinzen berichtet. In dem dritten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Kreise berichtet. In dem vierten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Städte berichtet. In dem fünften Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Dörfer berichtet. In dem sechsten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden berichtet. In dem siebten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Familien berichtet. In dem achten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Individuen berichtet. In dem neunten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Familien berichtet. In dem zehnten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Individuen berichtet.

Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der in den Jahren 1818 bis 1820 in der Provinz Westphalen durchgeführten Untersuchungen über die Verhältnisse der Landwirtschaft. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt. In dem ersten Kapitel wird über die allgemeine Lage der Landwirtschaft in Westphalen berichtet. In dem zweiten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Provinzen berichtet. In dem dritten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Kreise berichtet. In dem vierten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Städte berichtet. In dem fünften Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Dörfer berichtet. In dem sechsten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden berichtet. In dem siebten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Familien berichtet. In dem achten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Individuen berichtet. In dem neunten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Familien berichtet. In dem zehnten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Individuen berichtet.

Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der in den Jahren 1818 bis 1820 in der Provinz Westphalen durchgeführten Untersuchungen über die Verhältnisse der Landwirtschaft. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt. In dem ersten Kapitel wird über die allgemeine Lage der Landwirtschaft in Westphalen berichtet. In dem zweiten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Provinzen berichtet. In dem dritten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Kreise berichtet. In dem vierten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Städte berichtet. In dem fünften Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Dörfer berichtet. In dem sechsten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden berichtet. In dem siebten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Familien berichtet. In dem achten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Individuen berichtet. In dem neunten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Familien berichtet. In dem zehnten Kapitel wird über die Verhältnisse der einzelnen Individuen berichtet.

Königliche Central-Statistik-Commission

Bonn den 1. April 1821